

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
97	Stadt Dülmen	Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Dülmen zur Umlegung „Südumgehung“ - Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit gem. § 71 Baugesetzbuch (BauGB)	123
98	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebot einer Sparurkunde der Sparkasse Westmünsterland	124

97/16 - Stadt Dülmen

Umlegungsausschuss der Stadt Dülmen: Umlegung „Südumgehung“; Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit gem. § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) - in der zurzeit geltenden Fassung - wird folgendes bekannt gemacht:

Der Umlegungsausschuss hat festgestellt, dass der am 09.03.2016 geänderte Teilumlegungsplan A, Abschnitt 3.1 für ein Gebiet zwischen Lüdinghauser Straße, Bischof-Kaiser-Straße, Dernekämper Höhenweg und Am Bache mit Ablauf des 14.06.2016 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Teilumlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Mit dieser Bekanntmachung werden die festgesetzten Geldleistungen fällig. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird in Kürze bei den Behörden veranlasst.

Bis zur Berichtigung des Grundbuchs ist die Einsicht in den Teilumlegungsplan jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Einsichtnahme ist möglich während der Dienstzeiten
Montag bis Freitag von 8:30 – 12:00 Uhr,
Montag bis Mittwoch von 14:00 – 16:00 Uhr,
Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr
bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Dülmen, Overbergplatz 3 (Overbergpassage), Zimmer 16 bzw. 17 und 18. Sofern innerhalb dieser Zeiten das Verwaltungsgebäude Overbergpassage für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen ist, wird dort auf Nachfrage Einlass gewährt.

Der Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit dieses Teilumlegungsplanes wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er gilt am

Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann gem. § 217 BauGB innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach ortsüblicher Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung durch das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen, gestellt werden. Die Antragsfrist beginnt mit dem auf diese ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Dülmen – Overbergplatz 3 (Overbergpassage), Zimmer 16 bzw. 17 und 18 während der Dienstzeiten Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr – gemäß § 217 Abs. 1 bis 3 BauGB einzulegen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt (Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans) bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Falls die Antragsfrist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Antragsteller zugerechnet werden.

Ein per Email gestellter Antrag entspricht nicht den gesetzlichen Formvorschriften.

Dülmen, den 03.08.2016

Umlegungsausschuss der Stadt Dülmen
Der Vorsitzende

gez. Dr. Risthaus

98/16 - Sparkasse Westmünsterland**Aufgebot einer Sparurkunde****Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 370056426* geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

*(Ggf. ausgestellt unter der Nummer 30185193, BLZ 401 540 06)

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 07.11.2016 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 05.08.2016

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand
